

Arbeitsmarktpolitik nach Hartz – Probleme und Perspektiven

Judith Aust
Till Müller-Schoell

Die Arbeitsmarktpolitik steht spätestens seit den Hartz-Reformen im Fokus der öffentlichen Debatte. Zu Recht, denn kein Reformvorhaben hat Konzeption und Instrumente der Arbeitsmarktpolitik so einschneidend verändert wie diese vier in kurzer Folge in Kraft getretenen Gesetze. Unter Verweis auf das Prinzip des Forderns und Förderens werden Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zurückgeschraubt wie auch atypische und flexible Formen der Beschäftigung gefördert. Durch die Konkurrenz mit atypischer Beschäftigung geraten sicher geglaubte Standards bei Löhnen und sozialer Sicherheit unter Druck. Gleichzeitig wurde der arbeitsmarktpolitische Leistungsbereich in zwei Regelkreise aufgespalten, die jeweils eigenen Funktionsprinzipien und Finanzierungsmodi unterliegen: Das SGB III – einschlägig für die Leistungen der Arbeitslosenversicherung – steht dem SGB II – dem Grundsicherungssystem für erwerbsfähige Hilfebedürftige – gegenüber.

Die Bilanz der Evaluierungsberichte, deren Untersuchungsgegenstand Hartz I bis Hartz III ist, fällt gemischt aus. Positiv bewertet wird, dass sich durch den Umbau der Bundesagentur für Arbeit zu einer modernen Dienstleistungseinrichtung Effektivität, Effizienz und Transparenz des Handelns deutlich erhöht haben. Auch die Neuorientierung des Instrumentariums der aktiven Arbeitsmarktpolitik hat teilweise positive Integrationswirkungen mit sich gebracht. Dies gilt insbesondere für die Existenzgründungsförderung und die berufliche Weiterbildung. Gleichzeitig verweisen die Berichte auf nach wie vor bestehende Schwierigkeiten, einzelne Zielgruppen (z. B. beruflich gering qualifizierte Menschen oder ältere Arbeitslose) mit dem vorhandenen Instrumentarium zu fördern.

Gegenstand dieses Schwerpunktthefts ist eine Bestandsaufnahme der Arbeitsmarktpolitik fünf Jahre nach der Hartz-Kommission, die Perspektiven und Anstöße für notwendige Umorientierungen aufzeigt. Jenseits der Evaluation einzelner Instrumente werden Veränderungen grundlegender Prinzipien der arbeitsmarktpolitischen Leistungen diskutiert. In den Fokus rücken so auch weitergehende (sozial-)politische Konsequenzen der Reform. Welche Kriterien und welche Bedingungen liegen dem Ziel einer effizienteren Vermittlung zugrunde? Mit Hilfe welcher Konzepte und anhand welcher Kategorien lassen sich die Veränderungen erfassen und erklären?

Frank Oschmiansky, Andreas Mauer und Karin Schulze Buschoff konstatieren den Übergang von einer aktiven zu einer autoritär-aktivierenden Ausrichtung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums und zeigen, wie inkrementelle Änderungen letztlich zu einem Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarktpolitik führen. Judith Aust und Till Müller-Schoell diskutieren die Reorganisation der Finanzierungsstruktur der Arbeitsmarktpolitik. Deutlich wird, dass die erfolgte organisatorische Trennung in separate finanzielle Regelkreise in institutionellem Egoismus mündet, der zulasten einer problemadäquaten Arbeitsmarktpolitik geht. Der Beitrag von Sigrid

Betzelt analysiert die Effekte der Arbeitsmarktreform aus Genderperspektive. Auch wenn adäquate Untersuchungsdesigns und Datensätze zu genderspezifischen Effekten der Reform weitgehend fehlen, verdichten sich die Hinweise darauf, dass insbesondere Frauen zu den Verlierern des aktuellen Reformprozesses zählen. Das Instrument der Förderung beruflicher Weiterbildung steht im Mittelpunkt des Beitrags von Volker Baethge-Kinsky. Trotz der im Grunde positiven Evaluationsergebnisse verweist der Artikel auf einen weitergehenden Optimierungsbedarf im Bereich Qualitätssicherung und betriebliche Anbindung. Alexandra Wagner analysiert Veränderungen von Zielsetzung und Ausgestaltung der arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungsförderung. Sie kommt zu dem Schluss, dass auch hier der Gedanke der Zielgruppenorientierung ernstgenommen werden sollte und in nachhaltige Beschäftigungsförderung mit individuell zugeschnittenen Angeboten für alle Gruppen von Arbeitslosen münden muss. Entsprechend den regionalen und lokalen Möglichkeiten umfasst das auch die Nachfrage erhöhende Maßnahmen. Der Zusammenhang von existenzsichernden Leistungen und der Höhe eines Mindestlohns steht im Mittelpunkt des Beitrags von Helga Spindler. Vorgeschlagen wird ein Sozialleistungsniveau von bis zu 750 € netto für eine alleinstehende Person. Ein den aktuellen Lebenshaltungskosten angepasster existenzsichernder Mindestlohn müsste entsprechend – so die Autorin – mindestens 945 € netto betragen. Ronald Schettkat widerlegt anhand von international vergleichenden Daten die These, dass die deutsche Beschäftigungsproblematik auf einer zu geringen Lohnspreizung gründet und diskutiert kritisch die auch vom Sachverständigenrat formulierte Annahme, dass weitere Lohnsenkungen zu einem Beschäftigungsaufbau führen.

Insgesamt plädieren die Beiträge für eine stärker fördernde Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik, die durch die Überbetonung fordernder Aspekte in den letzten Jahren in den Hintergrund getreten ist. Der Bildungs- und Weiterbildungsförderung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Deutlich wird aber auch, dass Arbeitsmarktpolitik ihren eigentlichen Aufgaben, nämlich der Vermittlung und -beratung von Arbeitslosen, nur auf Basis ausreichender Sozialleistungen nachkommen kann. Eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik setzt eine materiell gesicherte Existenz voraus.

Judith Aust, Dr., ist Wissenschaftlerin im WSI in der Hans-Böckler-Stiftung. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsmarktpolitik, vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung.
e-mail: Judith-Aust@boeckler.de

Till Müller-Schoell, Dr., ist Wissenschaftler im WSI in der Hans-Böckler-Stiftung. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsmarktpolitik, vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung.
e-mail: Till-Mueller-Schoell@boeckler.de